

# Sonderbedingungen SpardaDynamic

Stand: 15. September 2003 (Ausgabe: April 2013)

## 1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaDynamic ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, einer Kündigungssperrfrist von 12 Monaten und einer gestaffelten Festzinsvereinbarung.

Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Die Einlage kann ausschließlich als Einmaleinlage erfolgen. Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen. Wird durch Verfügung die Mindesteinlage unterschritten, endet die Festzinsvereinbarung. Das Restguthaben wird dann als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) weitergeführt.

Sofern der Kunde bis zu 2 Arbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung keine anders lautende Weisung erteilt hat, verlängert sich die Festzinsvereinbarung mit dem zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Zinssatz und der angebotenen Laufzeit.

## 2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist fest für die vereinbarte Laufzeit und in jährlich aufeinanderfolgenden Stufen gestaffelt (Festzinsvereinbarung). Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz für Neuanlagen telefonisch mit. Darüber hinaus ist dieser Zinssatz im Internet abrufbar.

## 3. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen oder im Internet abgerufen werden; auf Wunsch werden diese Geschäftsbedingungen ausgehändigt.